

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

**der 38. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, 20.08.2019, von 19:32 Uhr bis 23:14 Uhr
Rathaus Glashütten, Sitzungszimmer im Bürgerservice, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) wurden mit Schreiben vom 10.08.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung für Dienstag, den 20.08.2019, um 19:32 Uhr eingeladen.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen der Vorsitzenden

Es liegen keine Mitteilungen vor.

2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Frau Bannenberg erklärt, dass neue Erkenntnisse und die zahlreichen Einwände aus der Bürgerschaft Ursache ist, dass die Vorlage über Straßenbeiträge noch mal auf die Tagesordnung gekommen ist.

Es folgt ein Statusbericht über die Projekte durch die Verwaltung:

Herr Wittlich für den Bereich Tiefbau:

- Ginsterweg 2. BA Endabrechnung läuft
- Dattenbachstr. inkl. Wasser, Kanal Planungsauftrag LP 1-4 erteilt
- L 3319 Planungsauftrag LP 7-9 erteilt
- Anbindung Waldkindergarten/Bestattungswald Planungsauftrag erteilt
- Wasser-Verbindungsleitung Mühlweg-/Steinchen Planung läuft
- Abwasser-Verbindungsleitung Hirtenstr./Bienengarten Planung läuft
- Schwimmbad Erneuerung Sanitär LP 1-3 Auftrag erteilt
- Förderprogramm SWIM (40 % Förderung) wird geprüft.

Herr Meixner für den Hochbau:

- Merzweckhalle Schlossborn Architekt beauftragt
- Sporthalle Schlossborn Verwaltungsvereinbarung auf der Tagesordnung
- Sporthalle Glashütten Architekt beauftragt
- Alte Schule Oberems in Planung unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes
- Bürgerhaus Fortführung Planung Bürgerbüro auf Tagesordnung.

Frau Bannenberg ergänzt hierzu noch:

- Projekt Ausbau Treppe am Türmchen

- Projekt Mitfahrbänke.

3. Antrag der CDU-Fraktion bezüglich der Reduzierung der Abfall-Gebühren für Windelnutzer als Ersatz für die in allen Ortsteilen aufgestellten Windelcontainer“ 97/GV

Es wird zunächst der Hintergrund zu den Abfallgebühren erläutert bevor eine Diskussion über die Kosten, den Nutzen und des Missbrauchs des Abfallcontainers folgt.

Der Beschlussvorschlag ist so offen formuliert, als dass der Gemeindevorstand zunächst nur ein geeignetes Konzept vorlegen soll und damit noch nicht für oder gegen den Windelcontainer zu entscheiden ist.

Über den Antrag, der wie folgt lautet, wird abgestimmt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, der Gemeindevertretung eine Überarbeitung der Abfallsatzung vorzulegen, in der Familien mit haushaltsangehörigen Kindern bis zu einem Alter von 3 Jahren eine Restmülltonne in der im Vergleich zur aktuell gebuchten Restmülltonne nächsthöheren Tonnenkategorie zu einem reduzierten Gebührensatz zur Verfügung gestellt wird.

Eine Gebührenreduzierung soll ebenso Bürgern und Bürgerinnen angeboten werden, die auf Grund medizinischer Indikation eine Windel benötigen.

Die Gebühren für den Austausch (Hin – und ggfs. Rücktausch) der Tonnen sollen nach Ende der Bezugsberechtigung zum reduzierten Satz entfallen.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

4. Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge 125/GV

Auch hier wird der Hintergrund der Vorlage erläutert und darauf aufmerksam gemacht, dass die Vorlage zunächst nur darauf abzielt, die rechtlichen Bedenken zu prüfen und die Rahmenbedingungen für den Beschluss von einem Büro ausarbeiten zu lassen.

Herr Knull von der Kämmerei erläutert die Vor- und Nachteile aus finanzieller Sicht und rät von der Abschaffung der Straßenbeitragssatzung ab, da dadurch die Grundsteuer B erhöht werden müsste, was dazu führe, dass Kreis- und Schulumlage steige. Dies wäre für den Bürger die teuerste Variante.

Aus der Bürgerinitiative wird ein Plädoyer sowohl gegen die einmalige als auch gegen die wiederkehrende Straßenbeiträge gehalten.

Es werden weitere Fragen beantwortet und Argumente ausgetauscht.

Da die Notwendigkeit der Sanierung der Dattenbachstraße in Frage gestellt wird, soll es eine gesonderte Bürgerversammlung geben.

Dem Antrag soll noch ein Anhang ergänzt werden, was das Büro überprüfen soll. Dies soll in einem interfraktionellen Entwurf per E-Mail abgestimmt werden.

Danach wird über die DS-Nr. 125/GV, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Es wird beschlossen, einen Satzungsentwurf nach der Maßgabe der „wiederkehrenden Straßenbeiträge“ zu erarbeiten.

Zur Durchführung einer rechtssicheren Beitragserhebung ist für die Aufgaben, welche in der Verwaltung nicht leistbar sind, ein geeignetes Büro zu beauftragen.

Für die Umsetzung werden die erforderlichen Mittel in geschätzter Höhe von 20.000 € bereitgestellt.

Die Aufgaben des Dienstleisters erstrecken sich auch auf die Berechnung der nicht beitragspflichtigen Grundstücke und auf eine Gegenüberstellung der Kosten einer Straße bei einmaligen und wiederkehrenden Beiträgen in einem Ortsteil.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5. Fortführung der Planungen zur Sanierung und Neugestaltung des Bürgerhauses Glashütten hier: Bürgerservice und Einwohnermeldeamt als Teil der Gesamtmaßnahme 126/GV

Von der Verwaltung wird die neue Variante B vorgestellt, die sich aus den Gesprächen mit dem Teileigentümer eröffnet hat.

Hierzu gibt es eine Diskussion und es werden Fragen geklärt. Frau Bannenberg wird einen Vermerk von Herrn Asch dem Protokoll beilegen.

Die Frage nach ausreichend verfügbaren Haushaltsmitteln kann positiv bestätigt werden. Unter Berücksichtigung der Hessenkasse und von Haushaltsresten stünde ein Budget von 500.000 € zur Verfügung. Davon würden aber Kreditermächtigung 100.000 € im Jahr 2020 verfallen. Die Variante B wäre also über den Haushalt 2019 finanzierbar.

Der Haupt- und Finanzausschuss gibt die Empfehlung, dass die fachliche Beurteilung und die Frage des Nutzenzugewinns der Variante B dem Bau- und Siedlungsausschuss obliegt. Der Haupt- und Finanzausschuss stellt fest, dass die benötigten Mittel die für die Variante B im Haushalt 2019 inkl. Haushaltsreste 2018 zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6. Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Hochtaunuskreis und der Gemeinde Glashütten zur Errichtung einer Einfeldsporthalle als Schulsportstätte der Grundschule Schloßborn und erweiterte Nutzung durch ortsansässige Sportvereine 127/GV

Die Verwaltungsvereinbarung braucht der Kreis um überhaupt mit dem Interessenbekundungsverfahren zu beginnen. Es handelt sich um das Standard-Raumprogramm sowie um den Standardvertrag des Hochtaunuskreises, der so in allen Kommunen vorgelegt wird.

Herr Dr. John weist auf den missverständlichen Passus § 5.1 letzter Satz hin. Frau Bannenberg sichert zu, die Frage ob noch zusätzlich Interne Personalkosten in Rechnung gestellt werden, mit dem Kreis zu klären. Dies soll als Aktennotiz dem Protokoll beigefügt werden. Zudem sollte der Vertrag eine Ergänzung erhalten, wie mit dem Grundstück nach einem möglichen Abbruch umgegangen wird (z.B. Erbbau-recht?). Auch diese Frage sollte geklärt werden.

Im § 3 stimmt die Nummerierung des 3. Absatzes nicht.

Danach wird über die DS-Nr. 127/GV, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Es wird beschlossen, die als Anlage beigefügte Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Hochtaunuskreis, vertreten durch den Kreisausschuss, und der Gemeinde Glashütten, vertreten durch den Gemeindevorstand, über den Neubau einer Einfeldsporthalle auf dem Grundstück der Gemeinde Schloßborn, Flur 6, Flurstück 115/0 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7. Verschiedenes

Die offenen Fragen zu der Situation in den Kitas werden demnächst beantwortet werden können, da Frau Bannenberg am morgigen Tag erst einen Termin mit der Kita-Koordinatorin der Kirche hat.

Die Vorsitzende

ausgefertigt:

gez. Angelika Röhrer

Christian Neuenfeldt
Schriftführer

V e r m e r k

Für Frau Bürgermeisterin Bannenberg

**Fortführung der Planung zur Sanierung und Neugestaltung des Bürgerhauses in Glashütten
hier: Umbau des Bürgerservice/Einwohnermeldeamtes**

- 1. Erörterungen am 09.05.2019**
- 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.05.2019**

Auf der Grundlage der DS-Nr. 233/GV – Vorlage des Gemeindevorstandes – Fortführung der Planung zur Sanierung und Neugestaltung des Bürgerhauses in Glashütten haben sich der Bau- und Siedlungsausschuss in seiner Sitzung am 28.11.2018 und der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 04.12.2018 mit der Thematik befasst.

Der Bau- und Siedlungsausschuss hat für die Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2018 eine entsprechende Beschlussempfehlung gemäß der DS-Nr. 246/GV beschlossen.

Diese Beschlussempfehlung hatte drei Punkte vorgesehen. Zwei Punkte beinhalten das Hauptgebäude und der Punkt 3 der Bereich des Bürgerservices.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich ebenfalls mit der DS-Nr. 233/GV befasst. Hierbei wurde festgehalten, dass noch einige Punkte zu berücksichtigen sind. Daher wurde in dieser Sitzung festgelegt, bei der Sondersitzung im Januar erneut hierüber zu beraten. Dies ist nicht geschehen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2018 wurde festgelegt, dass u. a. über den Tagesordnungspunkt 4 – Fortführung der Planung zur Sanierung/Neugestaltung des Bürgerhauses in Glashütten nicht beraten werden soll, da noch Beratungsbedarf im Haupt- und Finanzausschuss besteht.

Da aber schon zu diesem Zeitpunkt klar war, dass der Umbau des Bürgerservices vorgezogen werden soll – Haushaltsjahr 2019 – hätte aus formalen Gründen über den Punkt 3 abgestimmt werden müssen.

Der Punkt 3 der Beschlussempfehlung des BSA gemäß der DS-Nr. 246/GV lautet wie folgt:

„Ausgenommen hiervon wird der Bereich des Bürgerservices. Der vom Architekturbüro Dick abgegebene Vorentwurf zur Neugestaltung des Bürgerbüros ist in der Planreife soweit gediehen, dass er komplett umgesetzt werden kann. Das Architekturbüro Dick wurde hierzu zur Abgabe eines Honorarangebotes auf der Grundlage der HOAI über alle verbleibenden Leistungsphasen aufgefordert.“

Über die weitere Vorgehensweise in der Angelegenheit soll in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beraten werden.


Holger Gotschalk

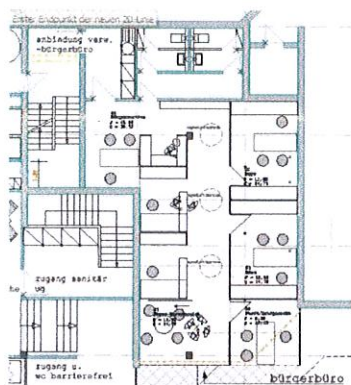
BBB

10/05/19

fes des HFA

Kostenschätzung

Kostengliederung (KG)



Planverfasser
dick. freie architekten & ingenieure
Camberger Str. 65
65 597 Hünfelden

Tel.: 06438 - 835 290-0

Fax: 06438 - 835 290-9

dickab@dickab.de

Projekt

910-02

Bürgerbüro für die Gemeinde Glashütten

Bauvorhaben

Errichtung eines Dienstleistungszentrums
für die Gemeinde Glashütten,
Schloßborner Weg 2,
61479 Glashütten

Bauherr

Gemeinde Glashütten,
Schloßborner Weg 2,
61479 Glashütten

Auswertung nach

DIN 276-1 (2008-12) Hochbau

Kostenaufstellung

Wir bitten Sie, diese Kostenaufstellung zur
Kenntnis zu nehmen.

- | | |
|---------------------------------|------------------------------|
| - Gesamt, Netto: | 195.783,00 EUR |
| - zzgl. MwSt: | 37.198,77 EUR |
| - <u>Gesamt, Brutto:</u> | <u>232.981,77 EUR</u> |



Aufgestellt: Hünfelden, den 11.10.18, Dipl.-Ing. S. Dick, fr...

Alle KG

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 9

Kostenschätzung (alle KG-Ebenen)

dick. freie architekten & ingenieure, beratung, entwurf, bauleitung.

Kostenschätzung

Bürgerbüro für die Gemeinde Glashütten (910-02)

Kostengliederung (KG)	
- Kostengliederung: DIN 276-1 (2008-12) Hochbau	
- Gesamt, Netto:	195.783,00 EUR
- zzgl. MwSt.:	37.198,77 EUR
- Gesamt, Brutto:	<u>232.981,77 EUR</u>

KG	DIN 276-1 (2008-12) Hochbau / Bezeichnung	Teilbetrag	Gesamt EUR
100	Grundstück		-
	Gesamt, Brutto:		-
110	Grundstückswert		-
120	Grundstücksnebenkosten		-
121	Vermessungsgebühren		-
122	Gerichtsgebühren		-
123	Notariatsgebühren		-
124	Maklerprovisionen		-
125	Grunderwerbssteuer		-
126	Wertermittlungen, Untersuchungen		-
127	Genehmigungsgebühren		-
128	Bodenordnung, Grenzregulierung		-
129	Grundstücksnebenkosten, sonstiges		-
130	Freimachen		-
131	Abfindungen		-
132	Ablösen dinglicher Rechte		-
139	Freimachen, sonstiges		-
200	Herrichten und Erschließen		-
	Gesamt, Brutto:		-
210	Herrichten		-
211	Sicherungsmaßnahmen		-
212	Abbruchmaßnahmen		-
213	Altlastenbeseitigung		-
214	Herrichten der Geländeoberfläche		-
219	Herrichten, sonstiges		-
220	Öffentliche Erschließung		-
221	Abwasserentsorgung		-
222	Wasserversorgung		-
223	Gasversorgung		-
224	Fernwärmeversorgung		-
225	Stromversorgung		-
226	Telekommunikation		-
227	Verkehrerschließung		-
228	Abfallentsorgung		-

Alle Einzelbeträge Netto in EUR

11.10.2018 - Seite 2

dick. freie architekten & ingenieure, beratung, entwurf, bauleitung.

Kostenschätzung

Bürgerbüro für die Gemeinde Glashütten (910-02)

KG	DIN 276-1 (2008-12) Hochbau / Quelleinträge	Teilbetrag	Gesamt EUR
229	Öffentliche Erschließung, sonstiges		-
230	Nichtöffentliche Erschließung		-
231	Abwasserentsorgung		-
232	Wasserversorgung		-
233	Gasversorgung		-
234	Fernwärmeversorgung		-
235	Stromversorgung		-
236	Telekommunikation		-
237	Verkehrerschließung		-
238	Abfallentsorgung		-
239	Nichtöffentliche Erschließung, sonstiges		-
240	Ausgleichsabgaben		-
250	Übergangsmaßnahmen		-
251	Provisorien		-
252	Auslagerungen		-
300	Bauwerk - Baukonstruktionen		121.233,00
		Gesamt, Brutto:	144.267,27
310	Baugrube		-
311	Baugrubenherstellung		-
312	Baugrubenumschließung		-
313	Wasserhaltung		-
319	Baugrube, sonstiges		-
320	Gründung		-
321	Baugrundverbesserung		-
322	Flachgründungen		-
323	Tiefgründungen		-
324	Unterböden und Bodenplatten		-
325	Bodenbeläge		-
326	Bauwerksabdichtungen		-
327	Dränagen		-
329	Gründung, sonstiges		-
330	Außenwände	23.583,00	23.583,00
331	Tragende Außenwände		-
332	Nichttragende Außenwände		-
333	Außenstützen		-
334	Außentüren und -fenster		-
335	Außenwandbekleidungen außen		-
336	Außenwandbekleidungen innen		-
337	Elementierte Außenwände		-

Alle Einzelbeträge Netto in EUR

11.10.2018 - Seite 3

dick. freie architekten & ingenieure, beratung, entwurf, bauleitung.

Kostenschätzung

Bürgerbüro für die Gemeinde Glashütten (910-02)

KG	DIN 276-1 (2008-12) Hochbau / Quelleinträge	Teilbetrag	Gesamt EUR
338	Sonnenschutz		-
339	Außenwände, sonstiges		-
340	Innenwände	32.130,00	32.130,00
341	Tragende Innenwände		-
342	Nichttragende Innenwände		-
343	Innenstützen		-
344	Innentüren und -fenster		-
345	Innenwandbekleidungen		-
346	Elementierte Innenwände		-
349	Innenwände, sonstiges		-
350	Decken	35.070,00	35.070,00
351	Deckenkonstruktionen		-
352	Deckenbeläge		-
353	Deckenbekleidungen		-
359	Decken, sonstiges		-
360	Dächer	16.800,00	16.800,00
361	Dachkonstruktionen		-
362	Dachfenster, Dachöffnungen		-
363	Dachbeläge		-
364	Dachbekleidungen		-
369	Dächer, sonstiges		-
370	Baukonstruktive Einbauten	5.250,00	5.250,00
371	Allgemeine Einbauten		-
372	Besondere Einbauten		-
379	Baukonstruktive Einbauten, sonstiges		-
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen	8.400,00	8.400,00
391	Baustelleneinrichtung		-
392	Gerüste		-
393	Sicherungsmaßnahmen		-
394	Abbruchmaßnahmen		-
395	Instandsetzungen		-
396	Materialentsorgung		-
397	Zusätzliche Maßnahmen		-
398	Provisorische Baukonstruktionen		-
399	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen, sonstiges		-
400	Bauwerk - Technische Anlagen		74.550,00
		Gesamt, Brutto:	88.714,50
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	15.750,00	15.750,00
411	Abwasseranlagen		-

Alle Einzelbeträge Netto in EUR

11.10.2018 - Seite 4

dick. freie architekten & ingenieure, beratung, entwurf, bauleitung.

Kostenschätzung

Bürgerbüro für die Gemeinde Glashütten (910-02)

KG	DIN 276-1 (2008-12) Hochbau / Quelleinträge	Teilbetrag	Gesamt EUR
412	Wasseranlagen		-
413	Gasanlagen		-
419	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen, sonstiges		-
420	Wärmeversorgungsanlagen	16.800,00	16.800,00
421	Wärmeerzeugungsanlagen		-
422	Wärmeverteilstetze		-
423	Raumheizflächen		-
429	Wärmeversorgungsanlagen, sonstiges		-
430	Lufotechnische Anlagen	10.500,00	10.500,00
431	Lüftungsanlagen		-
432	Teilklimaanlagen		-
433	Klimaanlagen		-
434	Kälteanlagen		-
439	Lufotechnische Anlagen, sonstiges		-
440	Starkstromanlagen	18.900,00	18.900,00
441	Hoch- und Mittelspannungsanlagen		-
442	Eigenstromversorgungsanlagen		-
443	Niederspannungsschaltanlagen		-
444	Niederspannungsinstallationsanlagen		-
445	Beleuchtungsanlagen		-
446	Blitzschutz- und Erdungsanlagen		-
449	Starkstromanlagen, sonstiges		-
450	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen	6.300,00	6.300,00
451	Telekommunikationsanlagen		-
452	Such- und Signalanlagen		-
453	Zeitdienstanlagen		-
454	Elektroakustische Anlagen		-
455	Fernseh- und Antennenanlagen		-
456	Gefahrenmelde- und Alarmanlagen		-
457	Übertragungsnetze		-
459	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen, sonstiges		-
460	Förderanlagen		-
461	Aufzugsanlagen		-
462	Fahrtreppen, Fahrsteige		-
463	Befahranlagen		-
464	Transportanlagen		-
465	Krananlagen		-
469	Förderanlagen, sonstiges		-

dick. freie architekten & ingenieure, beratung, entwurf, bauleitung.

Kostenschätzung

Bürgerbüro für die Gemeinde Glashütten (910-02)

KG	DIN 276-1 (2008-12) Hochbau / Quelleinträge	Teilbetrag	Gesamt EUR
470	Nutzungsspezifische Anlagen		-
471	Küchentechnische Anlagen		-
472	Wäscherei- und Reinigungsanlagen		-
473	Medienversorgungsanlagen		-
474	Medizin- und labortechnische Anlagen		-
475	Feuerlöschanlagen		-
476	Badetechnische Anlagen		-
477	Prozesswärme-, kälte, und -luftanlagen		-
478	Entsorgungsanlagen		-
479	Nutzungsspezifische Anlagen, sonstiges		-
480	Gebäudeautomation		-
481	Automationssysteme		-
482	Schaltanlagen		-
483	Management- und Bedieneinrichtungen		-
484	Raumautomationssysteme		-
485	Übertragungsnetze		-
489	Gebäudeautomation, sonstiges		-
490	Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen	6.300,00	6.300,00
491	Baustelleneinrichtung		-
492	Gerüste		-
493	Sicherungsmaßnahmen		-
494	Abbruchmaßnahmen		-
495	Instandsetzungen		-
496	Materialentsorgung		-
497	Zusätzliche Maßnahmen		-
498	Provisorische technische Anlagen		-
499	Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen, sonstiges		-
500	Außenanlagen		-
	Gesamt, Brutto:		-
510	Geländeflächen		-
511	Oberbodenarbeiten		-
512	Bodenarbeiten		-
519	Geländeflächen, sonstiges		-
520	Befestigte Flächen		-
521	Wege		-
522	Straßen		-
523	Plätze, Höfe		-
524	Stellplätze		-
525	Sportplatzflächen		-

Alle Einzelbeträge Netto in EUR

11.10.2018 - Seite 6

Kostenschätzung

Bürgerbüro für die Gemeinde Glashütten (910-02)

KG	DIN 276-1 (2008-12) Hochbau / Quelleinträge	Teilbetrag	Gesamt EUR
526	Spielplatzflächen		-
527	Gleisanlagen		-
529	Befestigte Flächen, sonstiges		-
530	Baukonstruktionen in Außenanlagen		-
531	Einfriedungen		-
532	Schutzkonstruktionen		-
533	Mauern, Wände		-
534	Rampen, Treppen, Tribünen		-
535	Überdachungen		-
536	Brücken, Stege		-
537	Kanal- und Schachtbauanlagen		-
538	Wasserbauliche Anlagen		-
539	Baukonstruktionen in Außenanlagen, sonstiges		-
540	Technische Anlagen in Außenanlagen		-
541	Abwasseranlagen		-
542	Wasseranlagen		-
543	Gasanlagen		-
544	Wärmeversorgungsanlagen		-
545	Lufttechnische Anlagen		-
546	Starkstromanlagen		-
547	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen		-
548	Nutzungsspezifische Anlagen		-
549	Technische Anlagen in Außenanlagen, sonstiges		-
550	Einbauten in Außenanlagen		-
551	Allgemeine Einbauten		-
552	Besondere Einbauten		-
559	Einbauten in Außenanlagen, sonstiges		-
560	Wasserflächen		-
561	Abdichtungen		-
562	Bepflanzungen		-
569	Wasserflächen, sonstiges		-
570	Pflanz- und Saatflächen		-
571	Oberbodenarbeiten		-
572	Vegetationstechnische Bodenbearbeitung		-
573	Sicherungsbauweisen		-
574	Pflanzen		-
575	Rasen und Ansaaten		-
576	Begrünung unterbauter Flächen		-

dick. freie architekten & ingenieure, beratung, entwurf, bauleitung.

Kostenschätzung

Bürgerbüro für die Gemeinde Glashütten (910-02)

KG	DIN 276-1 (2008-12) Hochbau / Quelleinträge	Teilbetrag	Gesamt EUR
579	Pflanz- und Saatflächen, sonstiges		-
590	Sonstige Außenanlagen		-
591	Baustelleneinrichtung		-
592	Gerüste		-
593	Sicherungsmaßnahmen		-
594	Abbruchmaßnahmen		-
595	Instandsetzungen		-
596	Materialentsorgung		-
597	Zusätzliche Maßnahmen		-
598	Provisorische Außenanlagen		-
599	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen, sonstiges		-
600	Ausstattung und Kunstwerke		-
	Gesamt, Brutto:		-
610	Ausstattung		-
611	Allgemeine Ausstattung		-
612	Besondere Ausstattung		-
619	Ausstattung, sonstiges		-
620	Kunstwerke		-
621	Kunstobjekte		-
622	Künstlerisch gestaltete Bauteile des Bauwerks		-
623	Künstlerisch gestaltete Bauteile der Außenanlagen		-
629	Kunstwerke, sonstiges		-
700	Baunebenkosten		-
	Gesamt, Brutto:		-
710	Bauherrenaufgaben		-
711	Projektleitung		-
712	Bedarfsplanung		-
713	Projektsteuerung		-
719	Bauherrenaufgaben, sonstiges		-
720	Vorbereitung der Objektplanung		-
721	Untersuchungen		-
722	Wertermittlungen		-
723	Städtebauliche Leistungen		-
724	Landschaftsplanerische Leistungen		-
725	Wettbewerbe		-
729	Vorbereitung der Objektplanung, sonstiges		-
730	Architekten- und Ingenieurleistungen		-
731	Gebäudeplanung		-
732	Freianlagenplanung		-

Alle Einzelbeträge Netto in EUR

11.10.2018 - Seite 8

dick. freie architekten & ingenieure, beratung, entwurf, bauleitung.

Kostenschätzung

Bürgerbüro für die Gemeinde Glashütten (910-02)

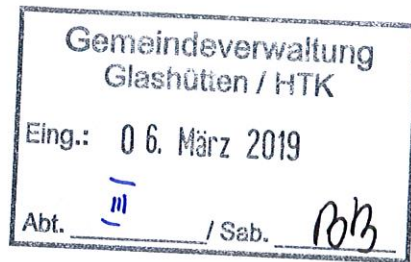
KG	DIN 276-1 (2008-12) Hochbau / Quelleinträge	Teilbetrag	Gesamt EUR
733	Planung der raumbildenden Ausbauten		-
734	Planung der Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen		-
735	Tragwerksplanung		-
736	Planung der technischen Ausrüstung		-
739	Architekten- und Ingenieurleistungen, sonstiges		-
740	Gutachten und Beratung		-
741	Thermische Bauphysik		-
742	Schallschutz und Raumakustik		-
743	Bodenmechanik, Erd- und Grundbau		-
744	Vermessung		-
745	Lichttechnik, Tageslichttechnik		-
746	Brandschutz		-
747	Sicherheits- und Gesundheitsschutz		-
748	Umweltschutz, Altlasten		-
749	Gutachten und Beratung, sonstiges		-
750	Künstlerische Leistungen		-
751	Kunstwettbewerbe		-
752	Honorare		-
759	Künstlerische Leistungen, sonstiges		-
760	Finanzierungskosten		-
761	Finanzierungsbeschaffung		-
762	Fremdkapitalzinsen		-
763	Eigenkapitalzinsen		-
769	Finanzierungskosten, sonstiges		-
770	Allgemeine Baunebenkosten		-
771	Prüfung, Genehmigungen, Abnahmen		-
772	Bewirtschaftungskosten		-
773	Bemusterungskosten		-
774	Betriebskosten nach der Abnahme		-
775	Versicherungen		-
779	Allgemeine Baunebenkosten, sonstiges		-
790	Sonstige Baunebenkosten		-
Bürgerbüro für die Gemeinde Glashütten, Netto:			195.783,00 EUR
zzgl. MwSt.:			37.198,77 EUR
Gesamt, Brutto:			<u>232.981,77 EUR</u>

dick. architekten & ingenieure

dick. architekten & ingenieure, camberger straÙe 65, 65 597 hünfelden

Vorstand der Gemeinde Glashütten
Herr Meixner
Schlossborner Weg 2

61479 Glashütten



Hünfelden, den 05.03.2019

Errichtung eines Dienstleistungszentrums/ Bürgerbüro, 61479 Glashütten /Projektnr.:910-02
hier: modifiziertes Honorarangebot(3)-Reduzierung UZ auf 20%, Reduzierung NK auf 3%) LP 2-8

Berechnung der anrechenbaren Kosten für Honorarberechnung LP 2-8

Anrechenbare Kosten netto Gebäude gem. Kostenschätzung von 11.10.18

KG 300 netto 121.233,00 €

KG 400 netto 74.550,00

KG 400 gem. §33 Abs.2 gemindert, da Kosten 25% der sonstigen anrechenbaren Kosten übersteigen

121.233,00* 0,25 (voll anrechenbar) 30.308,25 €

74.550,00 (Kosten KG 400 netto)

- 30.308,25

44.241,75 * 0,5 (zur Hälfte anrechenbar) 22.120,88 €

anrechenbare Kosten Gebäude 173.668,30 €

Seite 2

dick.architekten & ingenieure

camberger straÙe 65
65 597 hünfelden
tel.: + [0] 49 6438 83 529 - 00
fax: + [0] 49 6438 83 529 - 09

mailto: dickab@dickab.de
http://www. dickab.de

dipl.-ing. stefan dick, freier architekt,
mitglied der architektenkammer hessen nr. 16 455
steuernummer 30/812/00966

beratung, entwurf, bauleitung,
projektsteuerung, raumbildender ausbau,
projektentwicklung, facility management, bauleitplanung,
sanierungsberatung, lichtplanung,
energieberatung.

bankverbindung :

nassauische sparkasse wiesbaden
IBAN: DE83 5105 0015 0200 1729 22
BIC: NASSDE55XXX

frankfurter volksbank eg
IBAN : DE10 5019 0000 0026 4760 03
BIC : FFBDEFF

anrechenbare Kosten Gebäude 173.662,13 €

Leistungen für Ihr Bauvorhaben gem. HOAI 2013, Honorarzone IV, Mindestsatz
Honorarsatz bei 100% Leistungsumfang 30.606,47 €

Leistungsbild gem. §34 HOAI 2013 (Gebäude) erbracht

1. Grundlagenermittlung	2%	0,00 €
2. Vorplanung	7%	2.142,45 €
3. Entwurfsplanung	15%	4.590,97 €
4. Genehmigungsplanung	3%	918,19 €
5. Ausführungsplanung	25%	7.651,62 €
6. Vorbereitung der Vergabe	10%	3.060,65 €
7. Mitwirkung bei der Vergabe	4%	1.224,26 €
8. Objektüberwachung	32%	9.794,07 €
9. Objektbetreuung und Dokumentation	2%	0,00 €

Gesamt 29.382,21 €

Zuschlag gem. §6, Abs. 2 (Umbauzuschlag)
20% 5.876,44 €

Honoraranspruch 35.258,65 €

zuzügl. 3% Nebenkosten 1.057,76 €

Angebotssumme netto 36.316,41 €
zuzügl. Mehrwertsteuer 19% 6.900,12 €

Angebotssumme brutto 43.216,53 €

Bei Auftragserteilung wird die bereits erbrachte Vorleistung gem.
Schlussrechnung v. 25.09.16 mit brutto 3.084,48 € in Abzug gebracht -3.048,40 €

Angebotssumme brutto 40.168,13 €

Wir können Ihnen bereits schon jetzt eine sehr qualifizierte und engagierte Bearbeitung des Projektes zusichern.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Dick
Dipl.-Architekt



anbindung verw.
-bürgerbüro

01
Bürgerservice
F = 45,86
U = 30,92

tageslichtkanone

1.24

02
Büro
F = 12,88
U = 14,73

tageslichtkanone

tageslichtkanone

03
Büro
F = 12,83
U = 14,70

zugang sanitär
zug

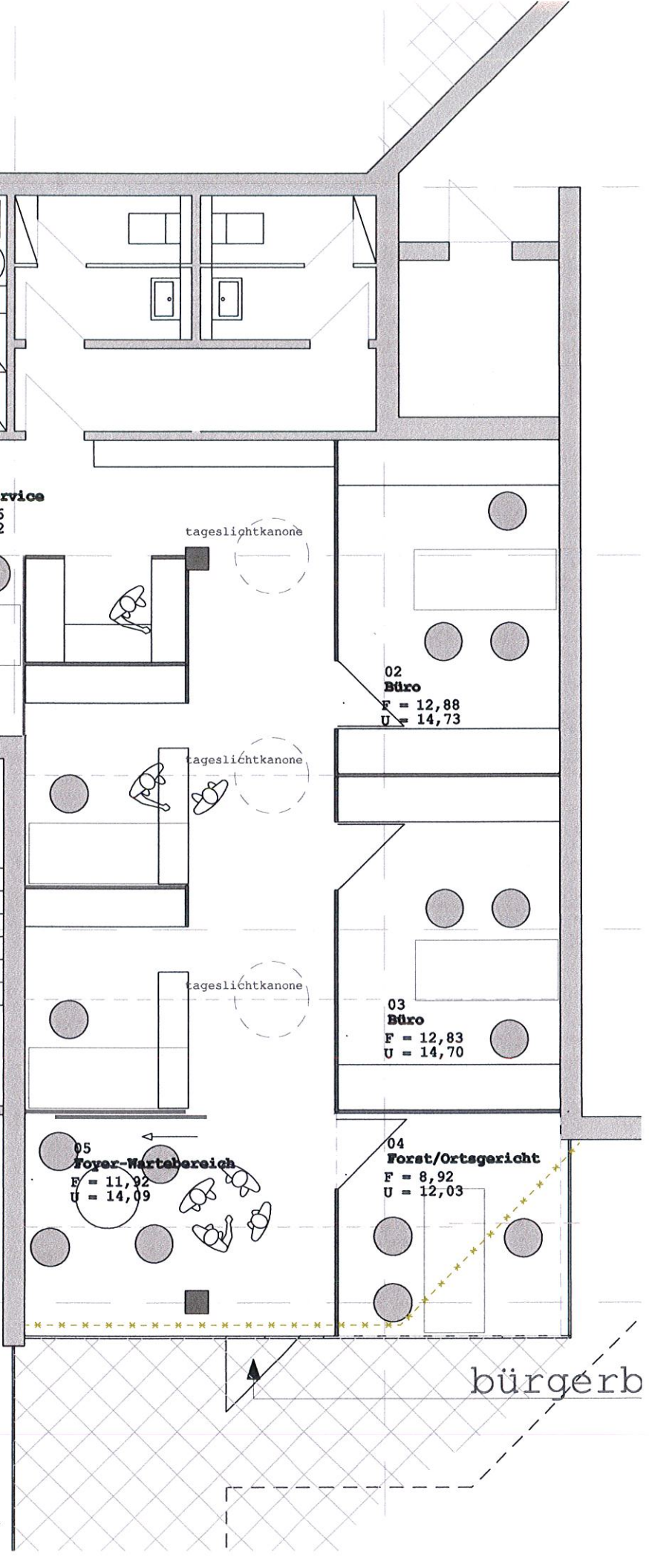
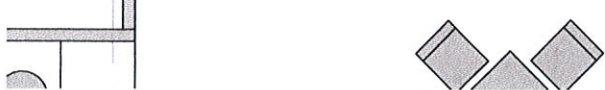
05
Foyer-Wartabereich
F = 11,92
U = 14,09

04
Forst/Ortsgericht
F = 8,92
U = 12,03

zugang u.
wc barrierefrei

bürgerb

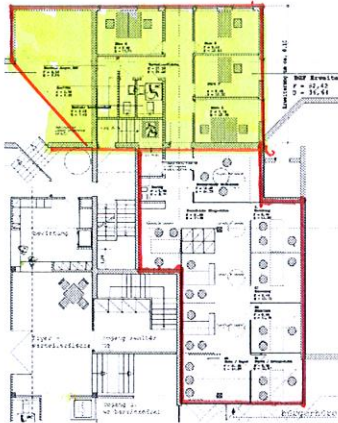
äche



^a VARIANTE B⁴

Kostenschätzung

Kostengliederung (KG)



Planverfasser
dick. freie architekten & ingenieure
Camberger Str. 65
65 597 Hünfelden

Tel.: 06438 - 835 290-0
Fax: 06438 - 835 290-9
dickab@dickab.de

Projekt

910-02

Bürgerbüro für die Gemeinde Glashütten

Bauvorhaben

Errichtung eines Dienstleistungszentrums
für die Gemeinde Glashütten,
Schloßborner Weg 2,
61479 Glashütten

Bauherr

Gemeinde Glashütten,
Schloßborner Weg 2,
61479 Glashütten

Auswertung nach

DIN 276-1 (2008-12) Hochbau

Kostenaufstellung

Wir bitten Sie, diese Kostenaufstellung zur
Kenntnis zu nehmen.

- Gesamt, Netto:	390.926,42 EUR
- zzgl. MwSt:	74.276,01 EUR
- <u>Gesamt, Brutto:</u>	<u>465.202,43 EUR</u>

Gezeichnet

Aufgestellt: Hünfelden, den 31.07.2019 -
Dipl.- Ing. S. Dick, freier Architekt



Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 2

Kostenschätzung (bis KG-Ebene 2)

31.07.2019 - Seite 1

dick. freie architekten & ingenieure, beratung, entwurf, bauleitung.

Kostenschätzung

Bürgerbüro für die Gemeinde Glashütten (910-02)

Kostengliederung (KG)

- Kostengliederung: DIN 276-1 (2008-12) Hochbau
- **Gesamt, Netto:** 390.926,42 EUR
- zzgl. MwSt.: 74.276,01 EUR
- **Gesamt, Brutto:** **465.202,43 EUR**

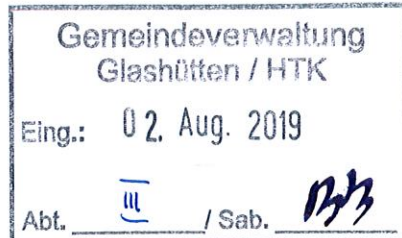
KG	DIN 276-1 (2008-12) Hochbau / Bezeichnung	Teilbetrag	Gesamt EUR
300	Bauwerk - Baukonstruktionen		272.069,40
		Gesamt, Brutto:	323.762,59
320	Gründung		10.000,00
330	Außenwände		47.088,85
340	Innenwände		74.154,89
350	Decken		70.025,27
360	Dächer		43.545,04
370	Baukonstruktive Einbauten		10.482,83
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen		16.772,52
400	Bauwerk - Technische Anlagen		118.857,02
		Gesamt, Brutto:	141.439,84
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen		21.448,48
420	Wärmeversorgungsanlagen		23.545,94
430	Lufttechnische Anlagen		20.965,65
440	Starkstromanlagen		27.738,17
450	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen		12.579,39
490	Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen		12.579,39
Bürgerbüro für die Gemeinde Glashütten, Netto:			390.926,42 EUR
zzgl. MwSt.:			74.276,01 EUR
<u>Gesamt, Brutto:</u>			<u>465.202,43 EUR</u>

dick. architekten & ingenieure

dick. architekten & ingenieure, camberger straÙe 65, 65 597 hünfelden

Gemeinde Glashütten

Herrn Richard Meixner
SchloÙborner Str. 2
61479 Glashütten



Hünfelden, 01.08.2019

Projekt Nr.: 910-02

Bürgerbüro für die Gemeinde Glashütten

Aktuelle Kostenschätzung und Honorarangebot

Bürgerbüro Gemeinde Glashütten, SchloÙborner Weg 2, Glashütten

Sehr geehrter Herr Meixner,

beigefügt erhalten Sie die aktuelle Kostenschätzung für die erdgeschossige Erweiterung des Bürgerbüros, auf Grundlage der Ihnen bereits vorliegenden Entwurfsplanung.

Ferner haben wir hierfür die Architektenhonorare ermittelt, differenziert nach Kostengruppe 300 und 400, gebäudetechnische Anlagen.

Insoweit bitten wir um Anpassung des Vertrages, auf Grundlage der mit Ihnen abgeschlossenen Vereinbarungen vom 05.07.2019.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen


Stefan Dick
Dipl. Architekt
Architekt
hessischland
Architekten-
Stadtilanern-
16455
KÖRPERSCHAFT DES
Hessen

Anlage

dick.architekten & ingenieure

camberger straÙe 65
65 597 hünfelden
tel.: + [0] 49 6438 83 529 - 00
fax: + [0] 49 6438 83 529 - 09

mailto: dickab@dickab.de
http://www.dickab.de

dipl.-ing. stefan dick, freier architekt,
mitglied der architektenkammer hessen nr. 16 455
steuernummer 30/812/00966

beratung, entwurf, bauleitung,
projektsteuerung, raumbildender ausbau,
projektentwicklung, facility management, bauleitplanung,
sanierungsberatung, lichtplanung,
energieberatung.

bankverbindung :

nassauische sparkasse wiesbaden
IBAN: DE83 5105 0015 0200 1729 22
BIC: NASSDE55XXX

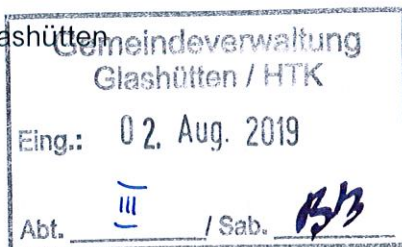
frankfurter volksbank eg
IBAN : DE10 5019 0000 0026 4760 03
BIC : FFBDEFF

dick. architekten & ingenieure

dick. architekten & ingenieure, camberger straÙe 65, 65 597 hünfelden

Vorstand der Gemeinde Glashütten
Herr Meixner
Schlossborner Weg 2

61479 Glashütten



Hünfelden, den 31.07.2019

Errichtung eines Dienstleistungszentrums/ Bürgerbüro, 61479 Glashütten /Projektnr.:910-02
hier: modifiziertes Honorarangebot(4) Gebäude / angepasste anrechenbare Kosten

Berechnung der anrechenbaren Kosten für Honorarberechnung LP 2-8

Anrechenbare Kosten netto Gebäude gem. Kostenschätzung von 31.07.19

KG 300 netto 272.069,40 €

KG 400 netto 118.857,02

KG 400 gem. §33 Abs.2 gemindert, da Kosten 25% der sonstigen anrechenbaren Kosten übersteigen

272.069,40 * 0,25 (voll anrechenbar) 68.017,35 €

118.857,02 (Kosten KG 400 netto)

- 68.017,35

50.839,67 * 0,5 (zur Hälfte anrechenbar) 25.419,84 €

anrechenbare Kosten Gebäude 365.506,59 €

Seite 2

dick.architekten & ingenieure

camberger straÙe 65
65 597 hünfelden
tel.: + [0] 49 6438 83 529 - 00
fax: + [0] 49 6438 83 529 - 09

mailto: dickab@dickab.de
http://www.dickab.de

dipl.-ing. stefan dick, freier architekt,
mitglied der architektenkammer hessen nr. 16 455
steuernummer 30/812/00966

beratung, entwurf, bauleitung,
projektsteuerung, raumbildender ausbau,
projektentwicklung, facility management, bauleitplanung,
sanierungsberatung, lichtplanung,
energieberatung.

bankverbindung :

nassauische sparkasse wiesbaden
IBAN: DE83 5105 0015 0200 1729 22
BIC: NASSDE55XXX

frankfurter volksbank eg
IBAN : DE10 5019 0000 0026 4760 03
BIC : FFVBDEFF

anrechenbare Kosten Gebäude 365.506,59 €

Leistungen für Ihr Bauvorhaben gem. HOAI 2013, Honorarzone IV, Mindestsatz
 Honorarsatz bei 100% Leistungsumfang 59.226,53 €

Leistungsbild gem. §34 HOAI 2013 (Gebäude) erbracht

1. Grundlagenermittlung	2%	0,00 €
2. Vorplanung	7%	4.145,86 €
3. Entwurfsplanung	15%	8.883,98 €
4. Genehmigungsplanung	3%	1.776,80 €
5. Ausführungsplanung	25%	14.806,63 €
6. Vorbereitung der Vergabe	10%	5.922,65 €
7. Mitwirkung bei der Vergabe	4%	2.369,06 €
8. Objektüberwachung	32%	18.952,49 €
9. Objektbetreuung und Dokumentation	2%	0,00 €
Gesamt		56.857,47 €

Die bereits erbrachte Vorleistung für eine Vorplanung
 gem. Schlussrechnung v. 25.09.16 wird in Abzug gebracht -2.592,00 €
Gesamt **54.265,47 €**

Zuschlag gem. §6, Abs. 2 (Umbauzuschlag)
 20% 10.853,09 €

Honoraranspruch 65.118,56 €

zuzügl. 3% Nebenkosten 1.953,56 €

Angebotssumme netto 67.072,12 €

zuzügl. Mehrwertsteuer 19% 12.743,70 €

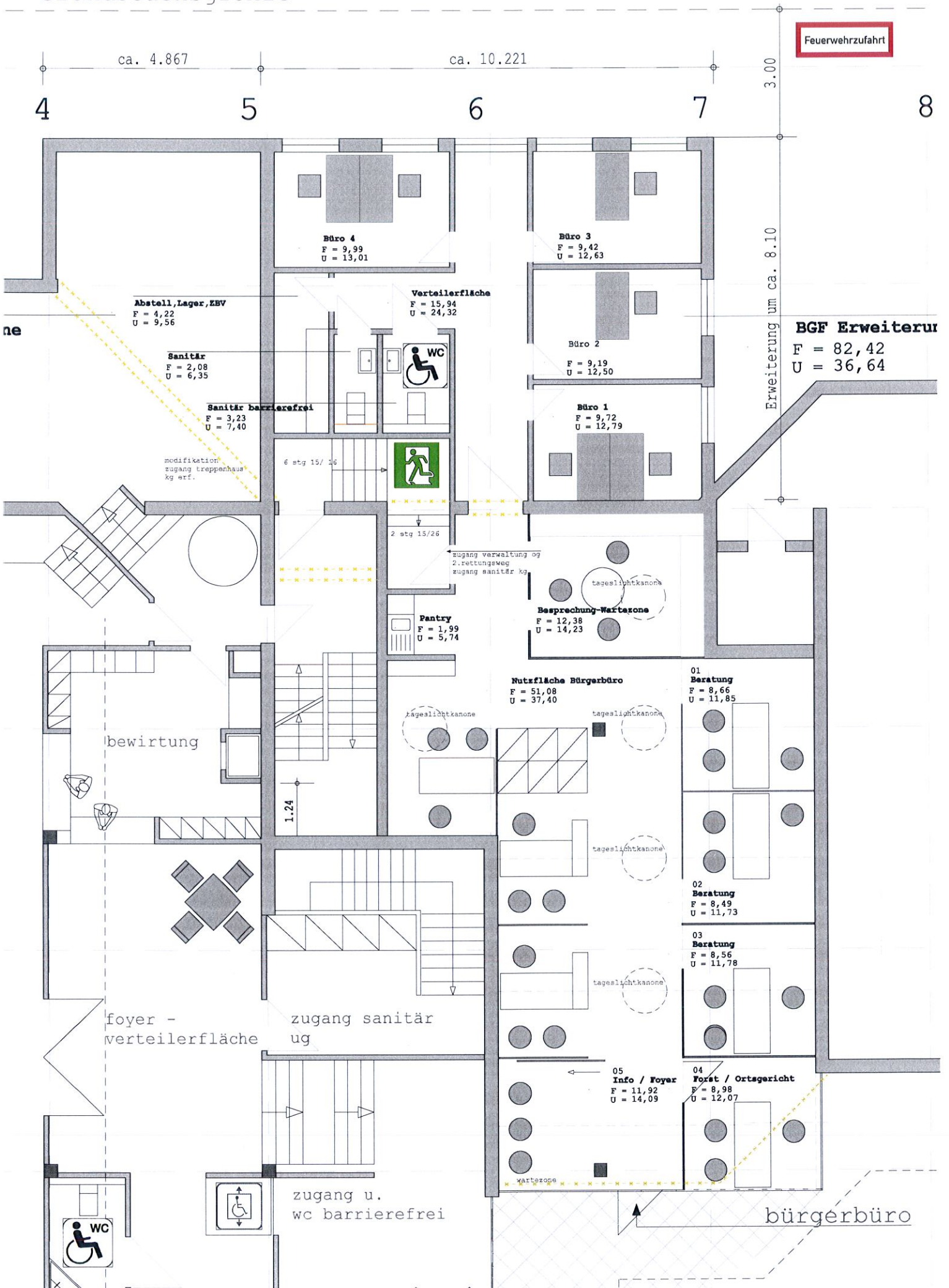
Angebotssumme brutto **79.815,82 €**

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Dieck
 Dipl.-Architekt



Grundstücksgrenze



Neugestaltung des Bürgerservices im Erdgeschoß des Bürgerhauses Glashütten

Hier: Klärung von Sachverhalten zur Beurteilung der Planung "Variante B" mit Anbau im rückwertigen Bereich

1. Erforderliche Mindestbreite für die Feuerwehrezufahrt bzw. den Lieferanteneingang, auch für Müllfahrzeuge

Die Nutzung der hinteren Einfahrt als zwingend notwendige Feuerwehrezufahrt ist nach §5 HBO nicht erforderlich. Sämtliche Gebäudeteile liegen weniger als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt und können direkt erreicht werden

HBO § 5

Zugänge und Zufahrten auf den Grundstücken

(1)

1

Von öffentlichen Verkehrsflächen ist insbesondere für die Feuerwehr ein geradliniger Zu- oder Durchgang zu rückwärtigen Gebäuden zu schaffen; zu anderen Gebäuden ist er zu schaffen, wenn der zweite Rettungsweg dieser Gebäude über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt.

2

Zu Gebäuden, bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, ist in den Fällen des Satz 1 anstelle eines Zu- oder Durchganges eine Zu- oder Durchfahrt zu schaffen.

3

Ist für die Personenrettung der Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erforderlich, sind die dafür erforderlichen Aufstell- und Bewegungsflächen herzustellen.

4

Bei Gebäuden, die ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, sind Zufahrten oder Durchfahrten nach Satz 2 zu den vor und hinter den Gebäuden gelegenen Grundstücksteilen und Bewegungsflächen herzustellen, wenn sie aus Gründen des Feuerwehreinsatzes erforderlich sind.

5

Soweit erforderliche Flächen nicht auf dem Grundstück liegen, müssen sie öffentlich-rechtlich gesichert sein.

(2)

1

Zu- und Durchfahrten, Aufstellflächen und Bewegungsflächen müssen für Feuerwehrfahrzeuge ausreichend befestigt und tragfähig sein; sie sind als solche zu kennzeichnen und ständig freizuhalten.

2

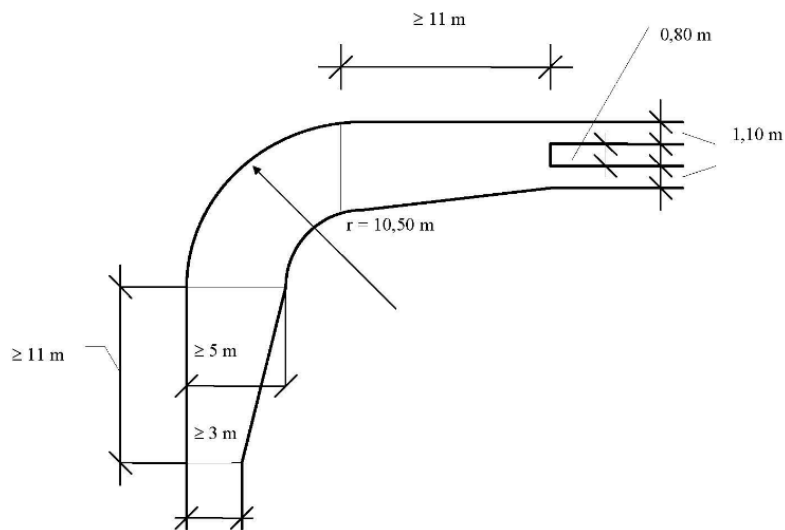
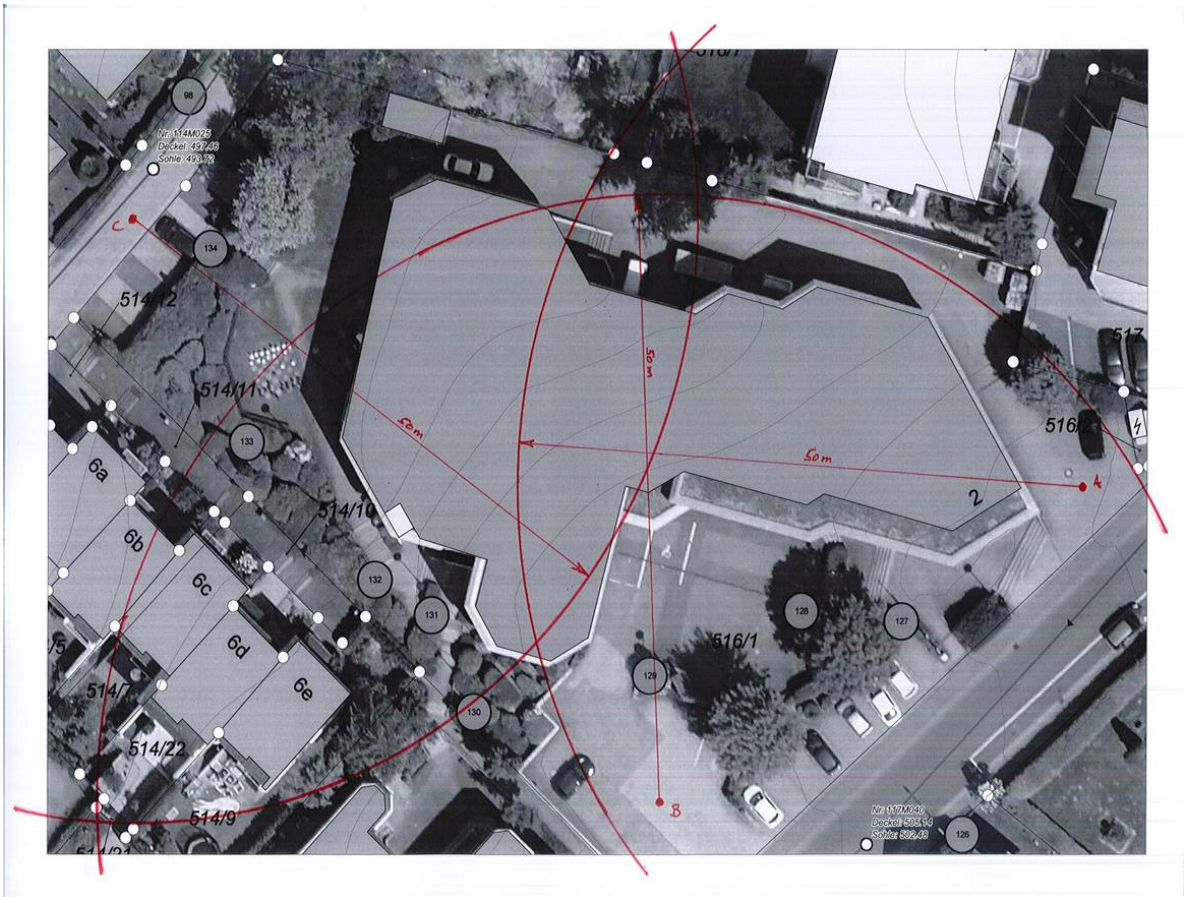
Die Kennzeichnung von Zufahrten muss von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar sein.

3

Fahrzeuge dürfen auf den Flächen nach Satz 1 nicht abgestellt werden.

Im Übrigen ist die Mindest-Zufahrtsbreite einschließlich der Vorgaben bei Eckumfahrungen auch bei der geplanten Erweiterung gegeben. Gleiches gilt für Liefer- und Entsorgungsfahrzeuge.

Bei seitlicher Begrenzung durch Gebäude auf einer Länge von mehr als 12,0 m muss die Durchfahrtsbreite mindesten 3,50 m betragen. Dies wurde in der Planung Berücksichtigt. Sämtliche Vorgaben werden eingehalten.



Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und
Landesentwicklung

Hessische
Verwaltungsvorschrift

Technische Baubestimmungen
(H-VV TB)

Anlage 14: Muster-Richtlinien
über Flächen für die Feuerwehr

Hinweis: Die Aufstellung eines Brandschutzkonzeptes durch einen Brandschutzsachverständigen ist Bestandteil eines erforderlichen Bauantragsverfahrens und zu beauftragen.

2. Bedarf eines Aufzuges für das Obergeschoß

Die hessische Bauordnung definiert in §54 (2) relativ klar, wie mit Barrierefreiheit im öffentlichen Bereich umzugehen ist.

HBO § 54

Barrierefreies Bauen

(1)

1

In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen mindestens 20 Prozent der Wohnungen barrierefrei erreichbar und zugänglich sein, höchstens jedoch 20 Wohnungen.

2

In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad sowie die Küche oder die Kochnische barrierefrei zugänglich sein.

3

Die Räume nach Satz 2 sind so herzustellen und vorzubereiten, dass sie für eine barrierefreie Nutzung leicht einzurichten und auszustatten sind.

4

Soweit die Wohnung über einen Freisitz verfügt, muss dieser von der Wohnung aus schwellenlos erreichbar sein.

5

§ 42 Abs. 5 bleibt unberührt.

(2)

1

Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein.

2

Dies gilt insbesondere für:

- 1. Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens,*
- 2. Sport- und Freizeitstätten,*
- 3. Einrichtungen des Gesundheitswesens,*
- 4. Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude,*
- 5. Verkaufs-, Gast- und Beherbergungsstätten,*
- 6. Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen.*

3

Die Barrierefreiheit darf sich auf bestimmte Räume oder Bereiche beschränken, wenn dies einer zweckentsprechenden Nutzung der Räume oder Anlage nicht entgegensteht.

4

Toilettenräume und notwendige Stellplätze für Besucher und Benutzer müssen in der erforderlichen Anzahl barrierefrei sein.

(3)

Anforderungen der Abs. 1 und 2 gelten jeweils nicht, soweit sie nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand umgesetzt oder aus bautechnischen Gründen nicht erfüllt werden können.

Nach Prüfung durch eine Fachfirma ist ein Aufzug mit verhältnismäßig geringem Aufwand im Innern des Verwaltungsgebäudes einbaubar, so dass auch das Obergeschoß barrierefrei erreichbar wäre. Hierzu werden zudem vom hessischen Sozialministerium 80-90 % Zuschuss gewährt. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass öffentliche Einrichtungen barrierefrei zugänglich sind.

3. Erläuterung des erweiterten Platzbedarfs sowie möglichst ausführliche und detaillierte Vorstellungen zum Gesamtprojekt Rathausumbau, um die Kosten-Nutzen-Relation beurteilen zu können.

Durch die Rathausumgestaltung sollen die räumliche Zuordnung einzelner Ämter nach Synergien und besucherstark frequentierten Bereiche zusammengefasst und optimiert, fehlende Räume ergänzt bzw. zu kleine Räumlichkeiten erweitert werden. Letzteres ist ohne Generierung zusätzlicher Flächen nicht möglich.

- a. Nach der Planungsvariante B entstände im EG mit Bürgerservice und Ordnungsamt sowie Steueramt, Kämmerei und Kasse, alle Bereiche mit hoher Besucherfrequenz, ein räumlich separater Verwaltungstrakt .
- b. Aufgrund des Umzuges einzelner Ämter werden Flächen im OG frei, die zur Erweiterung kleiner Räumlichkeiten oder Neuschaffung gar fehlender Räumlichkeiten genutzt werden. Diese sind im Einzelnen:
 - Konferenzzimmer (derzeit im EG, zu klein)
 - Personenaufzug (fehlt, OG nur über Treppe zugänglich)
 - Behinderten-WC (fehlt, neu im Verwaltungstrakt EG)
 - Ruheraum (fehlt, neu im Verwaltungstrakt OG)
 - Pausenraum für Mitarbeiter (fehlt, neu im OG)
 - Teeküche (derzeit mit Kopierraum im OG, zu klein)
 - Kopierraum (derzeit mit Teeküche im OG, zu klein)
 - Bauamt (erheblicher Flächenbedarf, zu klein)

Angrenzend an den Bühnenraum des Bürgersaales ergibt sich im EG nebenbei von Vereinen gewünschte Lagerfläche.

Nach Planungsvariante B wird der Flächenbedarf ausschließlich durch den Anbau im Erdgeschoss gedeckt, sofern Aktenlagerung einzelner Ämter durch Archivierung im KG optimiert und somit Stellfläche für Möblierung eingespart wird. Eine Flächenerweiterung im OG ist nicht erforderlich.

Anlagen:	1. Bestandsaufnahme mit Möblierung, OG,	Verf.: Bauamt
	2. Planungsvariante B, EG,	Verf.: Ing.-Büro Dick
	3. Planungsvariante B, OG	Verf.: Bauamt

V e r m e r k

Raumbedarf / benötigte Arbeitsplätze

Im Hinblick auf die in den nächsten Jahren stattfindende Fluktuation innerhalb der Verwaltung werden folgende Räumlichkeiten / Arbeitsplätze benötigt:

- Dienstzimmer der Bürgermeisterin – 1 Arbeitsplatz
- Vorzimmer - 1 Arbeitsplatz
- Haupt- und Personalamt mit Zentrale - 4 Arbeitsplätze verteilt auf 3 Büros
- Finanzwesen / Steueramt - 2 Arbeitsplätze verteilt auf 2 Büros
- Bauamt - 4 Arbeitsplätze verteilt auf 3 Büros (nach Umbau)
- Ordnungsamt - 2 Arbeitsplätze verteilt auf 2 Büros
- Bürgerservice (Hauptamt) 3 Arbeitsplätze

Für eine/einen Auszubildenden und einen Jahrespraktikanten sowie einer Teilzeitstelle/Aushilfe für das Ordnungsamt, ist jeweils ein Arbeitsplatz vorzuhalten.

Die Separierung der Arbeitsplätze in Einzelbüros ist hauptsächlich auf die Datenschutzgrundverordnung zurückzuführen. In allen Bereichen der Verwaltung wird mit persönlichen Daten der Bürgerinnen und Bürger gearbeitet. Im Zuge des Umbaus, ist auf die Vorgaben der DSGVO zu achten.

aufgestellt:


Peter Asch

gesehen:


Brigitte Bannenberg
Bürgermeisterin